

Gesamtschule Köln Holweide

Sekundarstufe II

Informationen für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10, die im kommenden Schuljahr einen Auslandsaufenthalt planen (sofern der Aufenthalt unter Corona durchführbar ist)

Für das Genehmigungsverfahren werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antrag der Erziehungsberechtigten auf Beurlaubung mit Angabe der geplanten Dauer des Auslandsaufenthaltes (nur 1. Halbjahr, nur 2. Halbjahr, ganzes Schuljahr)
2. Einladung bzw. Zusage der Institution, die den Aufenthalt durchführt (Kopie)
3. Name und Anschrift der aufnehmenden Schule (Eventuell nachreichen, wenn noch nicht bekannt).
4. Kopie des letzten Zeugnisses

Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleiterin

Dabei ist zu beachten:

- Ein Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der 11 ist rechtlich bedeutungslos, da nach dem 2. Halbjahr eine Versetzungsentscheidung in Jahrgangsstufe 12.1 erfolgt.
- Eine Fortführung der Schullaufbahn in Jahrgangsstufe 12.1 **ohne** Versetzungsentscheidung nach Jahrgangsstufe 11 kann erfolgen, wenn
 - (a) bei einem Auslandsaufenthalt **nur im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11** die Noten auf dem Zeugnis von **10.2** in allen Fächern um eine Notenstufe besser sind, als für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erforderlich ist.^{*)}
 - (b) bei einem Auslandsaufenthalt **im 1. und 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11** die Noten auf dem Zeugnis von **10.1** in allen Fächern um eine Notenstufe besser sind, als für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erforderlich ist.^{*)}

**) Für den Qualifikationsvermerk (Übergang in die gymnasiale Oberstufe) erforderlich:*

*- 6 Hauptfächer; (a) D; E; M; WP I: einmal Note „zwei“ sonst Note „drei“ in E-Kursen
(b) PH; CH: einmal Note „zwei“, einmal Note „drei“
- sonstige Fächer: Durchschnittsnote 3*

- Die Fremdsprachen, welche als 2. FS in der Jahrgangsstufe 8 belegt wurden (S, T, L) müssen:
 - Bei einem Auslandsaufenthalt von 1 Halbjahr in der Jahrgangsstufe 12 ein weiteres Halbjahr schriftlich belegt werden.
 - Bei einem Auslandsaufenthalt von 1 Schuljahr in der Jahrgangsstufe 12 das ganze Schuljahr schriftlich belegt werden.
- Abgabe der Anträge an REC (möglichst frühzeitig)

Charlotte Reppes (REC)
(Leiterin der Sekundarstufe II)